

Benutzungsordnung für die Kletterwände der Stadt Herborn auf dem Haus der Jugend Gelände (Burger Landstraße 12, 35745 Herborn)

## **I. Berechtigung**

1. Nur Befugte dürfen an den Kletterwänden klettern. Befugt sind Personen, denen das Klettern an den Kletterwänden durch einen verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Herborn erlaubt wurde und die eine Benutzungsvereinbarung unterschrieben haben.
2. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der/ des Erziehungsberechtigten.
3. Kinder- und Jugendgruppen dürfen die Kletterwände unabhängig vom Alter nur in Begleitung eines zur Aufsicht Berechtigten benutzen.
4. Auch Befugte dürfen die Kletterwände nur in Anwesenheit einer sachkundigen Person benutzen. Sachkundig ist nur, wer im Besitz eines Kletterscheins "Klettern in der Schule" des hessischen Kultusministeriums (oder gleichwertig) ist. Der Sachkundige nimmt an den Kletterwänden eine Sichtprüfung vor, bevor er diese für das Klettern freigibt. Der Sachkundige übt keine Aufsichtspflicht aus, sofern er nicht der zur Aufsicht berechtigten im vorgenannten Sinne ist. Der Sachkundige hat auf die Einhaltung der Benutzungsordnung zu achten.

## **II. Benutzung**

1. Das Klettern an den Kletterwänden ist nur mit sauberen Kletter- oder Turnschuhen erlaubt. Das Klettern ohne Schuhe ist aus Sicherheitsgründen zur Vorbeugung gegen Verletzungen nicht gestattet.
2. Es darf nur unter Einhaltung der vom Sicherheitskreis des DAV anerkannten sicherungstechnischen Richtlinien geklettert werden. Zur Sicherung sind die von der UIAA geprüften Sicherungsmittel zu verwenden. Das Bouldern (Klettern ohne Seilsicherung) ist bis zu einer Griffhöhe von 3 Metern (Ende der ersten Platte) gestattet. Hierzu sind an den vom Personal des Haus der Jugend genannten Punkten Fallschutzmatten (sog. Crashpads) auszulegen. Sämtliches Zubehör (Seile, Gurte, Sicherungsgeräte u.ä.) sind vom Nutzer selbst mitzubringen.
3. Auf jedem Umlenker (zwei nebeneinander liegende redundante Karabiner) darf immer nur eine Person klettern, d.h. es darf nicht übereinander geklettert werden. Das Kletterseil ist vor Betrieb mit den vorhandenen schwarzen Seilen mittels eines geeigneten Knotens (Stopperstek o.ä.) durch die Umlenker zu ziehen. Nach Betrieb sind die schwarze Seile ebenso wieder anzubringen. An den schwarzen Seilen darf keinesfalls gesichert werden.
4. Vor der Benutzung der Kletterwände hat sich jeder eigenverantwortlich durch In-Augenscheinnahme der Kletterwände von ihrer Unversehrtheit zu überzeugen. Die Schutzplane gegen unbefugtes Beklettern ist vor Benutzung mittels einer Leiter (wird vom Haus der Jugend zur Verfügung gestellt) abzunehmen. Das Nutzen der Leiter erfolgt auf eigene Gefahr. Nach Nutzung ist die Wand ebenso wieder zu sichern. Die unteren Befestigungspunkte der Plane sind mit Schlössern zu verschließen.
5. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.
6. Besonders das Spielen und das Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder anderen Gegenständen sind im Bereich des Fallschutzes der Wand untersagt.
7. Das Besteigen der Hinterkonstruktion der Wand ist verboten.
8. Nach dem Konsum von Alkohol oder sonstigen Rausch- und Betäubungsmitteln ist das Klettern strengstens untersagt. Das Rauchen ist während des Kletterbetriebs strengstens untersagt. Dies gilt solange, bis alle sicherheitsrelevanten Materialien (insb. Gurte und Seile) nicht durch Feuer oder Zigaretteglut in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

### **III. Haftung**

1. Klettern ist immer mit der möglichen Gefahr einer Verletzung oder gar des Todes verbunden.
2. Jeder klettert auf eigene Gefahr.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass externe Benutzer der Kletterwände über die Stadt Herborn **nicht** unfallversichert sind.
4. Die Nutzer der Kletterwände haften für durch sie schuldhaft verursachte oder durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Schäden an den Kletterwänden sowie für Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Die Erziehungsberechtigten Minderjähriger übernehmen die Haftung für Schäden, die von ihren Kindern bzw. ihrer Sorgerechtsberechtigten unterliegenden Personen zu vertreten sind.
5. Für Garderobe und persönliche Gegenstände übernimmt die Stadt Herborn keine Haftung.
6. Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche für Personen- oder Sachschäden gegen die Stadt Herborn, ihre Organe, Beauftragte und Mitglieder sind ausgeschlossen.

### **IV. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit**

1. Tritte, Griffe und Haken dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert, versetzt oder gedreht werden.
2. Die Beschädigung und das Beschmieren der Kletterwände sind strengstens untersagt und werden strafrechtlich verfolgt. Beschädigungen sind einem verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Herborn unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. Die Kletterwände sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.

### **V. Hausrecht**

1. Das Hausrecht über die Kletterwände übt die Stadt Herborn aus. Den Weisungen und Anordnungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Herborn ist Folge zu leisten.
2. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletterwände ausgeschlossen werden.
3. Das Recht der Stadt Herborn aus Verstößen gegen die Benutzungsordnung Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

### **VI. Schlussbestimmungen**

Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Benutzungsvereinbarung für die Kletterwände auf dem Haus der Jugend Gelände (Burger Landstraße 12, 35745 Herborn):

Ich versichere hiermit, die Benutzungsordnung in vollem Umfang anzuerkennen und zu befolgen, sowie den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Herborn Folge zu leisten. Ich bestätige hiermit, dass ich die Benutzungsordnung einmalig mit Ausfüllen dieser Benutzungsvereinbarung ausgehändigt bekommen habe und zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere hiermit, dass ich die Kletterwände auf eigene Verantwortung benutze.

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass ich für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen aufkommen muss, dass die Stadt Herborn **keine** Haftung für Personen- oder Sachschäden übernimmt und dass Unfallschäden externer Benutzer durch die Stadt Herborn **nicht** versichert sind.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte / volljährige/r Nutzer/in

Daten der **Erziehungsberechtigten**, des/der **volljährigen Nutzers / Nutzerin**. Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name, Vorname:

Straße, PLZ/Ort

:

Tel., E-Mail\*:

Geb. Datum:

**Einverständniserklärung bei Minderjährigen:**

Hiermit akzeptiere ich diese Benutzungsvereinbarung und die Benutzungsordnung. Ich gestatte meinem Sohn/meiner Tochter die Benutzung der Kletterwände auf dem Haus der Jugend Gelände entsprechend der Benutzerordnung.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Daten des **Kindes**. Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name, Vorname:

Straße, PLZ/Ort:

Tel., E-Mail\*:

Geb. Datum:

\*Keine Pflichtfelder